

## Fall 2 Management Gebühren

1. Das Bauunternehmen „Strassenbau AG“ wird zu 70 % durch Paul Abegg kontrolliert und zu 30 % durch Peter Meyer. Die Verwaltungsräte waren Paul Abegg (Verwaltungsratspräsident) und Peter Meyer.
2. Paul Abegg war bis Ende 2014 CEO der Strassenbau AG, seit Anfang 2015 ist er nicht mehr Angestellter der Strassenbau AG. Sein Lohn ist aber unverändert geblieben, CHF 600.000.00 pro Jahr. Sein Nachfolger als CEO wird mit CHF 300.000.00 pro Jahr entschädigt.
3. Weiter ist Paul Abegg Verwaltungsratspräsident der Strassenbau AG. Nach seinem Rücktritt als CEO ist das die einzige Funktion in der Strassenbau AG, die Paul Abegg noch ausübt. Der Verwaltungsrat tagt viermal im Jahr; das Verwaltungsratshonorar beträgt CHF 200.000.00.
4. Weiter ist Paul Abegg 100 %-Aktionär der „Beratungs-AG“. Die Beratungs-AG hat mit der Strassenbau AG einen Vertrag, der vorsieht dass die Beratungs-AG Management-Dienstleistungen für CHF 500.000.00 erbringt. Die Management-Gebühren sind auch nach dem Rücktritt von Paul Abegg als CEO der Gesellschaft erhoben worden.
5. Peter Meyer hat den 70 %-Anteil von Paul Abegg am 1. Juli 2016 käuflich für einen Preis von CHF 20 Millionen erworben. Gleichzeitig trat Paul Abegg aus dem Verwaltungsrat zurück. Vor dem Kauf, ab 20. Mai 2016, konnte Peter Meyer im Rahmen einer Due Diligence in alle Akten der Strassenbau AG Einsicht nehmen. Die Löhne, das Verwaltungsratshonorar und die Managementgebühren waren aus den Unterlagen ersichtlich, die im Rahmen der Due Diligence zur Verfügung gestellt waren. Peter Meyer hat am 20. Juni einen 50-seitigen Fragekatalog formuliert; zu den Löhnen, zum Verwaltungsratshonorar und zu den Managementgebühren hat er keine Fragen gestellt.
6. Am 1. Oktober 2016 erhoben die Strassenbau AG Klage gegen Paul Abegg mit der Begründung dass er verdeckte Gewinnausschüttungen bezogen habe und dass diese an die Strassenbau AG zurückzuzahlen seien. Die Klage umfasste die verdeckten Gewinnausschüttungen der letzten zehn Jahre.